

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.09.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Fahrzeughalle im Feuerwehrgerätehaus, Kirchenfeld 1, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr

gez. Grell
Vorsitz

gez. Eisler
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Grell Ausschussvorsitz

Mitglieder

Herr Bernd Dieckmann Ausschussmitglied

Herr Werner Langenfeld Ausschussmitglied

Herr Kuno Olandt Ausschussmitglied

Herr Mario Siemann Ausschussmitglied

Stellvertretende Mitglieder

Frau Ann-Katrin Dieckmann stellv. Ausschussmitglied als Vertretung für Herrn Schümann

Verwaltung

Frau Tabea Eisler Protokollführung

Herr Volker Wingertszahn Verwaltung

Ferner Anwesend

Herr Reinhart Bargmann Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Pokriefke Gemeindevertreter/in

Herr Jörg Unganz Gemeindevertreter/in

Frau Sabine Ziegler Gemeindevertreter/in

Herr Jürgen Pauschert Seniorenbeirat

Herr Fritjoph Rotert Ing.Büro Reese & Wulff zu TOP 9

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sven Grage stellv. Ausschussvorsitz Entschuldigt

Herr Dirk Schümann Ausschussmitglied Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 19.02.2020
- 4 Aufgabenliste der Gemeinde
- 5 Sanierung oder Abriss Volkshochschulgebäude
- 6 Anschaffung eines zusätzlichen Spielturnes für das Wikingerschiff auf dem Schulgelände
- 7 Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung in der Region Itzehoe 2019-2030
- 8 2. Änderung des B-Planes 5 für das Gebiet Rungenberg
hier: Verlegung einer Frischwasserleitung in der Gartenstraße
- 9 Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße"
hier: Vorplanung der Erschließungsplanung
- 10 Protokoll der Dorfbegehung
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Vorsitzender Grell begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die durch den Vorsitzenden vorbereitete Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Es wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, den

TOP 6 – Anschaffung eines zusätzlichen Spielturmes für das Wikingerschiff auf dem Schulgelände

in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Einwohnerfragestunde

Herr Olandt teilt mit, dass drei Lampen in der Straße Welna nicht funktionieren. Vorsitzender Grell und Bürgermeister Unganz erklären, dass ein Elektriker bereits an der Fehlersuche arbeitet.

3. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 19.02.2020

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

4. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste mit Stand von 23.06.2020 liegt vor. Vorsitzender Grell und Bürgermeister Unganz teilen den jeweiligen Sachstand mit. Die Punkte werden entsprechend ergänzt.

5. Sanierung oder Abriss Volkshochschulgebäude

Vorsitzender Grell gibt nachfolgende Zusammenfassung zum Sachverhalt wieder:

Ohne Entscheidung über Sanierung bzw. Abriss und Neubau des VHS-Gebäudes müssen einige Maßnahmen zurückgestellt werden. Daher soll in der heutigen Ausschusssitzung über die Zukunft des VHS-Gebäudes eine richtungsweisende Entscheidung getroffen werden. Im letzten dreiviertel Jahr wurden immer wieder Beschlüsse gefasst, die aber nicht umgesetzt wurden.

Zum Beispiel:

Die Kosten für einen Abriss und Neubau sollten ermittelt werden – das ist nicht geschehen. In der Gemeindevertretung wurde beschlossen, dass grobe Sanierungskosten bei Fachfirmen erfragt werden – hierzu gab es bis heute kein Feedback.

Auch musste so schnell wie möglich eine Trennwand in der Küche der VHS errichtet und die dahinterliegenden Fußbodenbretter entfernt werden, um von einem Experten eine Entscheidung über den Zustand der Zwischendecke treffen lassen zu können. Das Ergebnis sollte bis Ende Januar vorliegen, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Ein Sachverständiger ist bis heute nicht aufgetaucht.

Ein Beschluss wurde aber sofort umgesetzt: Das Projekt in das Ortsentwicklungskonzept aufzunehmen.

Vorsitzender Grell fasst die bekannten Maßnahmen, die am VHS-Gebäude notwendig werden, noch einmal zusammen:

- neue Elektroinstallation
- neuer Dachstuhl und Zwischendecke
- neue Fenster
- neue Heizung
- neuer Fußboden im Gruppenraum
- Trockenlegung des Kellers und Beseitigung von Salpeter
- Fluchttreppe mit Notausgangstür

Für einige Gewerke konnte Vorsitzender Grell kurzfristige folgende Kosten ermitteln:

Demontage Heizung und Wasseranschluss 3.603,89 €

(neue Anschlüsse 9.570,00 €)

Neue Elektroinstallation 35.000,00 €

+ Putz- und Malerarbeiten wg. neuer Leitungen 6.000,00 €

Für den Abriss und Wiederaufbau des Dachstuhls konnte zu heute noch keine Kostenprognose von der Fachfirma vorgelegt werden. Vorsitzender Grell wird diese Info aber nachreichen.

Nach einer Sanierung wäre das Gebäude immer noch unwirtschaftlich, zu klein und entspräche nicht dem heutigen Bedarf der unterschiedlichen Nutzungen.

Vorsitzender Grell spricht sich aus den vorgenannten Gründen für den Abriss und Neubau unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von der VHS, des Fördervereins und der Grundschule aus. Er erwartet eine schnelle abschließende Entscheidung, damit auch die nächsten wichtigen Schritte, wie zum Beispiel das Gespräch für eine Schulverbandsgründung, in die Wege geleitet werden können.

Herr Langenfeld weist erneut auf das Baujahr und die erhaltenswerte Fassade des Gebäudes hin, was seiner Auffassung nach denkmalschutzwürdige Eigenschaften sind. Er erläutert, dass auch Gebäude und Objekte, die nicht in der Denkmalschutzliste des Landes geführt werden, Denkmalschutz genießen können. Er plädiert für die umgehende Prüfung durch die Denkmalschutzbehörde, ob für das VHS-Gebäude der Status des Denkmalschutzes festzustellen ist.

Über den Antrag von Herrn Langenfeld schließt sich eine kontroverse Diskussion an. Herr Langenfeld erinnert an die erst kürzlich durch den Rechtsanwalt Wassermann erfolgte Beratung hinsichtlich der Verhaltenspflicht der Gemeinde und appelliert an die Bindung von Recht und Gesetz. Herr Pokriefke und Frau Ziegler sehen hier keinen Konflikt, da bisher kein Denkmalschutzstatus gilt und folglich nicht gegen das Denkmalschutzgesetz gehandelt wird.

Frau Eisler erklärt auf Nachfrage, dass spätestens im Rahmen der Abrissanzeige, die für das VHS-Gebäude notwendig wird, eine Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg stattfindet.

Es erfolgt die Beschlussfassung Nr. 1.

Vorsitzender Grell geht anschließend auf den Vorschlag ein, einen Architektenwettbewerb für die Gestaltung des Schulgrundstückes durchzuführen. Er erklärt, dass hierfür konkrete Vorplanungen der Gemeinde notwendig sind und bittet den Amtstechniker, Herrn Wingertzahn, dies näher zu erläutern. Herr Wingertzahn verdeutlicht, dass die aufzufordernden Architektenbüros mit Bedacht gewählt werden sollten und dass der Schwerpunkt auf Erfahrung mit Sonderbauten bzw. Schulbauten zu legen ist. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage muss damit gerechnet werden, dass viele Büros nicht auf öffentliche Aufträge angewiesen sind. Die Leistung, die im Wettbewerb zu erbringen ist, entspricht ungefähr den ersten beiden Leistungsphasen der HOAI. Es ist daher zu überlegen, ob neben dem „Preis“ des Architektenwettbewerbs - der Auftragserteilung für das Projekt - auch für die übrigen Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung einzuplanen ist, um einen Teilnahmeanreiz zu schaffen.

Die verwaltungsseitigen Befürchtungen, dass ohne finanziellen Anreiz nicht genügend Wettbewerbsteilnehmer gefunden werden, wird von den anwesenden Gemeindevertretern nicht geteilt und man hält an der Idee fest.

Vorsitzender Grell lässt über die Beschlussfassung Nr. 2 abstimmen.

Beschlussfassung 1:

Die Gemeinde lässt die Denkmalschutzwürdigkeit des VHS-Gebäudes im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von der Denkmalschutzbehörde prüfen.

Beschlussfassung 2:

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für den Abriss und Neubau des VHS-Gebäudes aus. Hierbei sind die Bedürfnisse der Grundschule, des Fördervereins und der Volkshochschule von Beginn an zu berücksichtigen. Von allen Institutionen ist jeweils ein Verantwortlicher zu benennen, der bei der weiteren Planung als Ansprechpartner fungiert.

Für die Grundschule: Frau König

Für den Förderverein: Frau Pohl

Für die VHS: Frau Ziegler

Für die Gemeinde: Bürgermeister Unganz

Für einen Architektenwettbewerb sind mehrere Büros anzuschreiben.

Abstimmungsergebnis 1: 1 Ja-Stimme, 5 Nein Stimmen

Abstimmungsergebnis 2: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. Anschaffung eines zusätzlichen Spielturmes für das Wikingerschiff auf dem Schulgelände

Die DEKRA hat das neue Wikingerschiff und den Spielurm mit Anschluss an den vorhandenen Turm mit Rutsche nicht abgenommen.

Der Grund dafür ist der alte vorhandene Spielurm mit Rutsche, der folgende Mängel aufzeigt:

Die vier Pfosten in der Erde sind mit Pilz befallen, ein Eckbereich der Plattform ist marode und die Verbindungsschrauben halten nicht mehr. Die Rutsche zeigt ebenfalls diverse Mängel auf.

Damit die Abnahme des Spielgerätes erfolgen konnte wurde der marode alte Turm zwischenzeitlich entsorgt.

Vorsitzender Grell möchte schnellstmöglich einen neuen Spielurm mit Rutsche aufbauen, um die notwendigen Erdarbeiten nur einmal durchzuführen. Ihm liegt ein Angebot vom Hersteller des Wikingerschiffes vor, das sich auf rund 4.500 € beläuft. Die Lieferzeit beläuft sich auf 14 Tage.

Bürgermeister Unganz berichtet zusätzlich, dass der marode Turm im Frühjahr sicherheitstechnisch geprüft und abgenommen wurde. Die heutigen Mängel waren auch zu diesem Zeitpunkt schon offensichtlich. Er schlägt vor, dem bisherigen Prüfer zu kündigen und ein neues Unternehmen für die jährliche Sicherheitsprüfung zu beauftragen.

Beschluss:

Das Wikingerschiff wird um einen neuen Spielurm mit Rutsche und Flächendach ergänzt. Um Verzögerungen zu vermeiden, wird der Bürgermeister zur Auftragserteilung per Eilentscheidung ermächtigt. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Dem Unternehmen, das die Prüfungen bisher für die gemeindlichen Anlagen durchgeführt hat, ist zu kündigen und ein neues Unternehmen mit der jährlichen Sicherheitsprüfung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung in der Region Itzehoe 2019-2030

Bürgermeister Unganz erläutert kurz den Sachverhalt. Die avisierte Lösung, die Kontingente nicht auf jede Gemeinde aufzuteilen, sondern einen Pool mit 1.500 WE-Kontingenten zu bilden, traf bisher in allen Gemeinden auf Zustimmung. Nur die Stadt Itzehoe und die Gemeinde Hohenlockstedt haben einen gesonderten Anspruch. Sollte deren Kontingent jedoch nicht genutzt werden, stehen diese den übrigen Regionsgemeinden ebenfalls zur Verfügung, ohne dass zusätzliche Übertragungsbeschlüsse innerhalb der kommunalen Gremien notwendig werden.

Zuletzt weist Bürgermeister Unganz darauf hin, dass Sonderwohnformen wie z.B. barrierefreies Wohnen vor der Planung ebenfalls über den Kontingentpool nachgewiesen und nach der Baufertigstellung die entstandenen Wohneinheiten in Abzug gebracht werden müssen. Münsterdorf kann mit ca. 80 Wohneinheiten bis 2030 rechnen und Bürgermeister Unganz ist zuversichtlich, dass diese ausreichen werden.

Beschluss:

- a) Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 zum Abschluss der Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung der Region Itzehoe 2019-2030, Entwurf, Stand: 11. Oktober 2018, wird aufgehoben.
- b) Der neuen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung der Region Itzehoe 2019-2030, Entwurf, Stand: 16.06.2020 nebst Anpassungen aufgrund der Rückmeldung des Landesplanung vom 21.07.2020, wird zugestimmt.
- c) Sollte es aufgrund der laufenden Beratungen der Vereinbarung in den Regionsgemeinden bzw. der Stadt Itzehoe zu Anpassungsbedarfen der Vereinbarung kommen, so ist diese erneut von der Gemeinde zu beschließen, soweit die Anpassungen nicht redaktioneller Art sind. Sollte es zu redaktionellen Änderungen kommen, wird der Bürgermeister ermächtigt, der Vereinbarung dennoch zuzustimmen bzw. sie zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. 2. Änderung des B-Planes 5 für das Gebiet Rungenberg hier: Verlegung einer Frischwasserleitung in der Gartenstraße

Vorsitzender Grell verliest die Sitzungsvorlage. Eine weitere Aussprache ist nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeinde erklärt sich zur anteiligen Kostenübernahme für die Verlegung der Trinkwasserleitung im Bereich der Gartenstraße bereit. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird vorsorglich zugestimmt. Dem WBV ist das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Sitzung wird von 20.23 Uhr bis 20.29 Uhr für eine Pause unterbrochen.

9. Bebauungsplan Nr. 24 "Osterstraße" hier: Vorplanung der Erschließungsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender Grell Herrn Rotert von der Ingenieurgemeinschaft Reese & Wulff.

Vorsitzender Grell führt zunächst in die Thematik ein:

Beim letzten Arbeitsgruppentreffen wurde verdeutlicht, warum der ursprünglich geplante Schmutzwasserleitungsverlauf über die Koppel und Anschluss im Bereich Siethwende/An-scharstraße nicht empfohlen werden kann.

Der tiefste Punkt der Koppel liegt ca. 1,80 m unterhalb des Anschlusspunktes der Straße. Für den Ausgleich des Höhenunterschiedes wäre eine enorme Aufschüttung (s. Präsentation) notwendig. Das gemeindeeigene Grundstück wäre für eine entsprechend notwendige

Abböschung zu schmal und das benachbarte Weidegrundstück müsste hierfür mit einbezogen werden. Da es sich bei der Fläche um nachgewiesenes Wertgrünland handelt, wäre auch ein entsprechender Ausgleich für diesen Eingriff zu schaffen. Alternativ könnte auch eine Stützmauer entlang des benachbarten Grundstückes errichtet werden, dies würde jedoch einen massiven Einschnitt in das Landschaftsbild darstellen. Aus den vorgenannten Gründen kommt diese Variante nicht länger in Betracht.

Es besteht die Möglichkeit, das Schmutzwasser mittels einer Druckrohrleitung und Doppelpumpwerk im Zufahrtsbereich zum Baugebiet an die Leitungen in der Osterstraße anzuschließen. Dagegen sprechen der dauerhafte Wartungsaufwand, unkalkulierbare Kosten und je nach Wetterlage eine mögliche Geruchsbelästigung am Anschlusspunkt in der Osterstraße.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Verlegung der Leitung mit Freigefälle zwischen den Grundstücken der Osterstraße Hausnr. 22 und 24. Hier wäre eine Zustimmung und Einigung mit den Grundstückseigentümern schwierig.

Als letzte Variante wurde die Querung des Grundstückes Osterstraße 26 geprüft. Im Ergebnis wäre eine Leitungsverlegung mit Freigefälle machbar und der Grundstückseigentümer hat sich hierzu grundsätzlich bereit erklärt. Er fordert neben einer finanziellen Entschädigung auch die Straßennamensfestlegung zu Gunsten seines Vaters, der ein Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus war.

Nachdem die geprüften Varianten vom Vorsitzenden erklärt wurden, erteilt er Herrn Rotert das Wort, um die Kostenaufstellung für den Bau und Betrieb einer Druckrohrleitung gegenüber der Leitung mit Freigefälle über das Grundstück Osterstraße 26 zu erläutern. Die Präsentation ist als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Herr Rotert erklärt zunächst allgemein, dass für das geplante Neubaugebiet kein enormes Schmutzwasseraufkommen prognostiziert wird und erklärt, dass die nachfolgend kalkulierten Varianten beide gleichermaßen geeignet sind, das Schmutzwasseraufkommen abzuleiten

Zunächst geht Herr Rotert auf die Druckrohrleitung ein. Die Technik wird bereits viele Jahrzehnte hinweg angewendet, um Gefällegagen zu bewältigen.

Das anfallende Schmutzwasser wird in einem unterirdischen Tank gesammelt und wenn ein bestimmter Füllstand erreicht ist, springt die Pumpe automatisch an, um das Schmutzwasser entlang des geplanten Straßenverlaufs in die vorhandene Kanalisation der Osterstraße einzuspeisen. Es hat sich bewährt, stets zwei Pumpen zu installieren, so dass auch bei einer Störung das zweite Gerät den Vorgang fortsetzen kann. Oberflächlich ist von der Anlage nur der Schaltschrank, eine Lüftungsmütze und der Schachtdeckel zu sehen.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 50.000 €, die vollumfänglich auf den Grundstückskaufpreis umgelegt werden können, was ca. 3-4 €/m² ausmacht. Eine Pumpe kann ca. für 25 Jahre eingesetzt werden. Über diesen Zeitraum werden für die Gemeinde Unterhaltungs- und Wartungskosten in Höhe von 180.825 € prognostiziert, die über die Schmutzwassergebühr refinanzierbar sind.

Bei einer Leitungsverlegung im Freigefälle über das Privatgrundstück wurden Baukosten in Höhe von 146.941 € kalkuliert, die vollumfänglich auf den Kaufpreis umgelegt werden (7-8 €/m²). Als Besonderheiten macht Herr Rotert auf den zusätzlichen Schmutzmantel für das Abwasserrohr aufmerksam, da eine Menge Bäume und Bewuchs auf dem Grundstück vorhanden sind. Sollte die Gemeinde sich für diese Lösung entscheiden, müsste der Bewuchs im Rahmen der Grundlagenermittlung noch näher betrachtet werden. Außerdem sind für die Herstellung an mehreren Stellen eine offene Baugrube und besondere Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen, da vor der Anbindung an das Kanalnetz in der Osterstraße sämtliche Leitungen anderer Versorger (Strom, Gas, Telekommunikation und Regenwasserleitung) gequert werden. Die Grundstücksquerung wiederum würde je nach Einigung mit dem Eigentümer im geschlossenen Verfahren erfolgen, was etwas teurer ist. Zusätzlich wird für Unterhaltungsarbeiten die dauerhafte Herrichtung eines Betriebsweges auf der gemeindeeigenen Koppel eingeplant.

Zu den genannten Kosten sind noch die Gebühren für die dauerhafte grundbuchliche Sicherung des Leitungsrechtes und die Entschädigung hinzuzuziehen.

Herr Rotert wiederholt abschließend, dass beide vorgestellten Varianten gleichgute Lösungen für die Schmutzwasserbeseitigung darstellen und nach dem heutigen Wissensstand umsetzbar wären.

Nach der Präsentation von Herr Rotert schließt sich eine rege Aussprache über die beiden vorgestellten Varianten an.

Vorsitzender Grell geht erneut auf die mögliche Geruchsbelästigung ein, die für ihn das größte Hindernis darstellt. Denkbar wäre der Einsatz von Kohlefiltern, die zur Geruchsbindung beitragen. Herr Langenfeld erkundigt sich, ob am Übergabepunkt keine zusätzliche Belüftung erfolgt, was Herr Rotert verneint. Herr Rotert ergänzt, dass es im Bereich von Schmutzwasserleitungen im allgemeinen zu Geruchsbelastung kommen kann, da sich im Kanalnetz zwangsläufig Methangas ansammelt.

Auch die Belastung aller Gebührenzahler wird thematisiert. Frau Eisler führt aus, dass jegliche Neuschaffung der Kanalisation automatisch zu einer Mehrbelastung führt. Alle Unterhaltungs- und Betriebskosten fließen in die Gebührenkalkulation ein und jede Spülung oder Verstopfung im Kanalnetz, egal, ob im Regen- oder Schmutzwasserbereich hat Auswirkungen auf die jeweilige Gebühr.

Vorsitzender Grell berichtet, dass in der Gemeinde bereits in zwei Bereichen Pumpen installiert sind. Sowohl An der Schleuse Richtung Siethwende als auch am Klärwerk wird das Schmutzwasser gepumpt.

Er spricht sich abschließend für den Bau der Druckrohrleitung aus. Die übrigen Ausschussmitglieder tendieren zur Lösung mit Freigefälle.

Bürgermeister Unganz möchte die Gebühren durch den dauerhaften Pumpenbetrieb ebenfalls nicht erhöhen.

Herr Dieckmann erkundigt sich nach den Reparaturmöglichkeiten, wenn die Leitung auf dem Privatgrundstück beschädigt ist und ob hier die Anwendung eines Inlinerverfahrens denkbar wäre, was Herr Rotert grundsätzlich bestätigt. Alternativ kann auch ein zweites Rohr durch die vorhandene Leitung gezogen werden. Bürgermeister Unganz erkundigt sich, ob dann eine 200er Leitung angebracht wäre, was aber aufgrund der geringen Schmutzwassermenge nicht empfehlenswert ist. Die Gemeinde muss sich bei dieser Variante einfach bewusst sein, dass man an die Leitung nicht mehr ohne weiteres herankommt.

Hinsichtlich der weiteren Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer bittet Bürgermeister Unganz um eine Rückmeldung, was er bezüglich des Straßennamens ausrichten soll. Man einigt sich auf den schlichten Namen „Hansenstraße“ oder „Hansenweg“ und eine kleine Infotafel am Wendehammer. Herr Bargmann bietet an, Bürgermeister Unganz beim Gespräch mit dem Grundstückseigentümer zu unterstützen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt die Verlegung der Schmutzwasserleitung vom Baugebiet Osterstraße durch eine Querung über das Privatgrundstück Osterstraße 26 an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation in der Osterstraße. Die Grundlagenermittlung des Ingenieurbüros für diese Variante ist fortzusetzen und die Vorplanung des Erschließungskonzeptes anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

10. Protokoll der Dorfbegehung

Vorsitzender Grell verweist auf das Protokoll der Dorfbegehung vom 21.09.2020 und ergänzt seine Ausführungen mit einigen Fotos (s. Präsentation):

Parkplatz Klotzenkuhle

Bezüglich der Parkbucht in der Klotzenkuhle wurde ein Gespräch mit einem Unternehmer geführt, aber kein Auftrag vergeben.

Der Fußweg birgt auf beiden Seiten Stolperfallen durch Baumwurzeln. Der Bereich muss dringend verkehrssicher gestaltet werden.

Die Beeteinfassungen zahlreicher Bauminseln in der Klotzenkuhle müssen gerichtet werden. Bei einem Beet wurde durch eine Firma die Herrichtung begonnen, jedoch musste die Arbeit wegen der vielen Wurzeln unter der Einfassung abgebrochen werden. Die Herrichtung sollte nach Auffassung von Herrn Grell trotzdem fortgesetzt werden, damit 3-4 Beete im Jahr wieder neu gestaltet werden können.

Feuerlöschteich Am Brunnen

Die Schilfbeseitigung wurde vom Ordnungsamt beauftragt. Die Arbeiten sollen spätestens im Oktober durchgeführt werden. Anschließend muss der Teich mit Wasser befüllt werden. Derzeit liegt der Wasserstand 60 cm unterhalb der Markierung.

Der Versuch mit dem Besatz von Graskarpfen soll unbedingt unternommen werden, um den Bewuchs einzudämmen.

Parkplatz Welna/Kuhteich

Der Baum neben dem Parkplatz wurde gefällt. Nun müssen die Baumwurzeln entfernt werden. Es gab in der Vergangenheit mit der beauftragten Firma Unstimmigkeiten hinsichtlich der Haftung bei den Beschädigungen an dort verlaufenden Leitungen. Bürgermeister Unganz wird sich der Sache annehmen.

Des Weiteren ist der Teer zu entfernen, die Bordsteine sind anzupassen und Erde ist aufzufüllen, damit Gras eingesät werden kann.

Bolzplatz

Der neue Stromverteilerkasten steht.

Der Auftrag für die demolierte Rampe wurde vergeben. Ein Fertigstellungstermin ist noch nicht bekannt.

Sturmflutdenkmal

Das Verfugen und die Blecharbeiten sollen erledigt sein. Es fehlt bisher noch die Informationstafel für das Denkmal und die Bruchstelle am Deich. Hierzu teilt Herr Bargmann mit, dass der Auftrag für die Tafeln erteilt wurde.

Tisch und Bänke werden in Eigenleistung aus Lärchenholz erbracht. Für diese muss eine Bodenplatte hergerichtet werden.

Größe und Standort sollen bei einem Ortstermin mit Herrn und/oder Frau Schwichtenberg, dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden beraten werden.

11. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Grell berichtet folgende Punkte:

- Das Ordnungsamt muss stetig diverse Grundstückseigentümer zum Heckenrückschnitt auffordern. Leider erfolgt der Rückschnitt nur selten bis zur Grundstücksgrenze.
- Hinsichtlich des dauerhaft niedrigen Wasserstandes im Feuerlöschteich Am Brunnen soll die Möglichkeit der Ableitung von weiteren Regenwasserüberläufen geprüft werden.
- Die Ablagerung des gemeindlichen Grünabfalls auf der Fläche „Helgoland“ im Wald hat der Vorsitzende unterbunden. Da kein Maifeuer stattfinden konnte, ist eine Menge Grünabfall und Holz bis heute dort noch abgelagert und verrottet
- Die Einzäunungen der Sandfänge Kuhteich und Siethwende müssen dringend erneuert und die Becken gereinigt werden. Vorsitzender Grell schlägt für die neue Einzäunung einen Doppelstabmattenzaun vor, was auf allgemeine Zustimmung trifft.
- Das Regenrückhaltebecken Lütt Moor ist stark zugewuchert und muss ebenfalls dringend gereinigt und von Bewuchs befreit werden. Vorsitzender Grell vereinbart für den

05.09., 10.00 Uhr, ein Treffen mit Frau Ziegler und Herrn Pokriefke, damit sie sich ein Bild von dem Zustand machen können. Es muss außerdem ein Teil der Einzäunung für die Schafe versetzt werden, da die Gemeindearbeiter nicht mehr den Kontrollschacht erreichen können und einer Ecke nur sehr umständlich für Mäharbeiten zu erreichen ist. Vorsitzender Grell sieht es außerdem als Pflicht des Schäfers an, die Rasenkanten des beweideten Bereiches selbst zu schneiden.

- Vorsitzender Grell erinnert den Bürgermeister an die Bodenhülsen für die Fahnenmasten an der Grundschule.
- Vorsitzender Grell bittet die Verwaltung zu prüfen, ob aufgrund der vorrangigen Baustraßennutzung des Langenfelder Weges trotzdem auch landwirtschaftliche Fahrzeuge diesen nutzen dürfen.
- Vorsitzender Grell fragt den Bürgermeister, ob in diesem Herbst die Schredderaktion, die im Frühjahr ausgefallen ist, nachgeholt wird. Der Vorsitzende selbst steht für die Durchführung nicht zur Verfügung. Bürgermeister Unganz schlägt vor, die Schredderaktion bis ins nächste Frühjahr zu verschieben.
- Der Vorsitzende hat sich Blumensaat besorgt und testet diese für die Anlegung von bienenfreundlichen Wiesen. Im Frühjahr soll eine Grünfläche bei der Bushaltestelle Ortsausgang Münsterdorf Richtung Lägerdorf hergerichtet werden.
- Das überlassene Trafo-Haus auf dem Schulgelände muss für die weitere Nutzung noch hergerichtet werden. Die Anwesenden einigen sich darauf, abzuwarten, wie die Grundstücksgestaltung des Schulgeländes sich entwickelt, bevor Geld in ein Gebäude gesteckt wird, dass ggf. für Parkplätze weichen muss. Vorsitzender Grell betont, dass auch das Holzhaus abgängig ist.
- Die Absperrung neben der Ampel vor der Grundschule muss dringend erneuert werden. Die Kosten für eine neue Absperrung belaufen sich auf ca. 1.000 €.
- Vorsitzender Grell zeigt Fotos vor und nach der Straßenreinigung des Kommunalservices Steinburg. Das Kehrgerät ist nicht dafür geeignet, Unkraut mit abzubürsten. Da die Anlieger ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen, wuchern die Fugen auf dem Gehweg und der Straße zu. Bürgermeister Unganz wird nachfragen, ob zusätzlich auch die Reinigung mit einer Unkrautbürste vom Kommunalservice erbracht werden kann. Die Bodentreppe der Grundschule kann nur noch mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen betreten werden. Hier ist dringender Handlungsbedarf nötig. Vorsitzender Grell schätzt die Kosten auf ca. 1.500 €.
- Bürgermeister Unganz richtet im Namen vieler Grundstückseigentümer den Dank aus für die Aufhebung des B-Planes Nr.14 „Klotzenkuhle“, der nicht länger in Kraft ist,

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Die Sitzung endet um 21.48 Uhr.